

Hygienekonzept

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb in der Zeit der Corona-Pandemie

Vereinsname: TuS 1890 Wiesoppenheim
Ansprechpartner: Wilfried Kissel
Florian Kissel
Dennis Isbaner
Hans-Jürgen Hermann

Stand: 02.07.2021

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

1. Allgemeine Regelungen

1. Training mit Wettkampf- und Spielsituationen oder Spiele sind erlaubt, nach behördlichen Vorgaben.
2. Es soll auf Fahrgemeinschaften zum Training/Spiel verzichtet werden.
3. Der Zutritt auf das Sportgelände zum Training oder Spiel erfolgt ausschließlich über das große Tor.
4. Die Teilnehmer kommen möglichst bereits in Sportkleidung zum Sportgelände (Trainingsbetrieb alle Mannschaften, wenn möglich)
5. Die gebotenen Hygienemaßnahmen müssen unbedingt beachtet und eingehalten werden.

6. Das Sportgelände ist nach Trainingsschluss oder Spielende zügig zu verlassen. Gemeinsames Essen, Trinken, Zusammensitzen oder andere Zusammenkünfte sind gestattet, nach behördlichen Vorgaben.

7. Die Umkleidekabinen dürfen genutzt werden, jedoch nur pro Kabine von maximal 11 Personen gleichzeitig. Im gesamten Umkleidebereich besteht Maskenpflicht und Abstandsgebot.

8. Es ist von Seiten der Eltern sicherzustellen, dass nur Kinder und Jugendliche das Training bzw. Spiele besuchen, die eindeutig frei von Erkältungssymptomen und Fieber sind. Das gleiche gilt auch für Erwachsene.

9. Die jeweiligen Trainer und Betreuer tragen dafür Sorge, dass diese Regeln eingehalten werden. Den Anweisungen der Trainer und Betreuer ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung können Personen vom Training/Spiel ausgeschlossen werden. Diese haben dann auch umgehend das Sportgelände für diesen Tag zu verlassen.

10 Die verantwortlichen Trainer und Betreuer führen eine Liste der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit bzw. Spiel, so dass im Falle einer Infektion rekonstruiert werden kann, welche Personen am Training oder Spiel teilgenommen haben.

11 Die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist freiwillig und geschieht auf eigene Verantwortung.

12 Regelungen für die Organisation von Heimspielen gelten gemäß Anlage 1 (Regelung bei Heimspielen).

13 Mit der Teilnahme des Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen am Trainings- oder Spielbetrieb gelten diese Vorschriften als gelesen und akzeptiert.

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände ist in drei Zonen unterteilt, darüber wird auch der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- + Spieler
- + Trainer
- + Teamoffizielle
- + Schiedsrichter/Beobachter/Paten
- + Verbandsbeauftragte
- + Sanitäts- und Ordnungsdienst
- + Hygienebeauftragter
- + Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)

Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Absprache/Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereich) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- + Spieler
- + Trainer
- + Teamoffizielle
- + Verbandsbeauftragte
- + Hygienebeauftragter
- + Schiedsrichter/Beobachter/Paten

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. Im gesamten Umkleidebereich besteht die Pflicht einen Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

Die Zone 3 „Publikumsbereich“ (Außenbereich) bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.

Zone 3 wird nur durch den gekennzeichneten Weg betreten oder verlassen.

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

- Anreise der Teams/Spiele und Schiedsrichter zum Sportgelände
- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich vermieden werden.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind Folge zu leisten.
- Ankunft der Heimmannschaft ca. 75 Min. vor Spielbeginn / Gast ca. 60 Min. vor Spielbeginn.
- Es dürfen nur Spieler und Teamoffizielle eintreten, die auf dem Spielberichtsbogen stehen.
- Der Zutritt zum Sportplatz erfolgt nur über das große Tor.
- Es wird dringend empfohlen schon umgezogen zum Sportgelände zu kommen, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen.

Kabinen

Die Kabinen dürfen genutzt werden, jedoch pro Kabine von 11 Personen gleichzeitig

Dem Schiedsrichter wird eine Kabine zugeteilt.

Duschen / Sanitärbereich

Die Duschen dürfen mit max. 2 Personen genutzt werden.

Dem Schiedsrichter wird eine Duschköglichkeit angeboten.

Spielbericht

Das Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaften jeweils zu Hause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.

Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer sollte die Anzahl von 5 Personen nicht überschreiten.

Weg zum Spielfeld

Die Heimmannschaft betritt als erstes den Platz, danach folgt die Gastmannschaft.

Aufwärmen

Nachdem sich alle Spieler umgezogen und das Spielfeld zum Aufwärmen betreten haben, sollte auf eine Rückkehr in die jeweilige Kabine bis nach Spielende verzichtet werden. D. h. die finale Spielbekleidung sollte im freien angelegt werden (Trikot).

Ausrüstungs-/Passkontrolle erfolgt durch den Schiedsrichter im Freien.

Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter einen Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Einlauf der Teams

Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen

Kein „Handshake“

Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften

Keine Escort-Kids

Keine Maskottchen

Keine Teams

Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke / Technische Zone

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z. B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf.

In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.

Halbzeit

In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden. Der Mindestabstand ist hierbei einzuhalten.

An Spieltagen mit zwei aufeinanderfolgenden Spielen gilt folgendes:

Nach dem ersten Spiel verlassen beide Mannschaften schnellstens den Umkleidebereich damit dieser gereinigt werden kann. Hier sind auf jeden Fall für die Planung 2 Stunden Pause einzurechnen (Reinigung Kabine und Duschen)

Jugendmannschaften, welche sich nicht in den Umkleiden umziehen und vorbereiten sind davon ausgeschlossen. Hier gilt nach Spielende vorheriges Spiel 1 Stunde späterer Beginn um eine Vermischung der Spieler/Gäste zu vermeiden.

Falls jemand das darauffolgende Spiel ebenfalls anschauen möchte, so muss dieser sich erneut am Eingangstor registrieren.

Zuschauer

1. Werden Zuschauer in den Konzepten zugelassen, ist Teil 2 der 24. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Zusammenkünfte von Personen“ und das Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich zu beachten. Der Verein muss dafür sorgen, dass die Besucher den Mindestabstand einhalten. Die Form bestimmt der Verein, z. B. durch farbliche Kennzeichnungen der Plätze. Für Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich der Zuschauerzahl ist das örtliche Gesundheitsamt zuständig. Anträge können nur aus begründetem Anlass an diese Behörde gerichtet werden und haben stets Ausnahmecharakter. Jede Abweichung ist vom örtlichen Gesundheitsamt zu genehmigen.
2. Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich
3. Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände.
4. In allen Innenbereichen (z. B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-/Nasenschutz zu tragen.
5. Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen geschützt ist, ist von der etwaigen Trageverpflichtung eines Mund-/Nasenschutzes befreit.
6. Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
7. Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
8. Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln

9. Zuschauer/Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen

Gastronomie

1. Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z. B. durch Absperrbänder).
 2. Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der 24. Corona-Bekämpfungsverordnung!
z. B. müssen Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt werden.
 3. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz.
- + Es empfiehlt sich für Personen, die im Gastrobereich tätig sind, entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel bereitzustellen.
 - + Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich.
 - + Eine Freiwilligkeit der Wiederaufnahme zur Arbeit sollte im Vorfeld abgeklärt werden.

Zur möglichen Nachverfolgung von Personen ist es erforderlich, die Kontaktdaten der Zuschauer zu erfassen

Die Daten werden einen Monat aufbewahrt und anschließend entsorgt.

Da die Toilettennutzung für Zuschauer nur über den Zutritt der Gaststätte möglich ist, gilt die Erfassung der persönlichen Daten auf für den Zutritt der Gaststätte. Zuschauer, die damit nicht einverstanden sind, dürfen das Sportgelände leider nicht betreten.

Der Sportplatz wird ausschließlich über das dafür vorgesehene Tor betreten und auch verlassen. Warteschlangen sind dabei stets zu vermeiden. Auch hier gilt das Abstandsgebot.

Zuschauer dürfen sich nur in Zone 3 unter Wahrung des Sicherheitsabstandes aufhalten. Zutritt zur Toilette ausschließlich mit Mund-/Nasenschutz.

Den Aufforderungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.

Mit dem Zutritt auf das Sportgelände gelten diese Regeln als akzeptiert. Bei Zuwiderhandlungen kann der Zutritt verwehrt werden bzw. die Person/Personen können des Sportgeländes verwiesen werden.

Anlage 1 – Regelung bei Heimspielen

Es gelten immer die jeweils aktuellen lokalen Verordnungen und Vorgaben. In den Kommunen ergänzende/abweichende Vorgaben bestehen, die es gesondert zu beachten gilt.

Aufgrund des damit verbundenen hohen Aufwandes werden bei Spielen von der Vereinsseite keine Wasserflaschen für die Spieler zur Verfügung gestellt. Wir bitten daher alle Gästemannschaften sich eigene Getränkeflaschen und ggfls. Becher mitzubringen.